

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	BA/2020/3628 öffentlich
	Datum:	14.09.2020
Mandate Kuratoriumsmitglieder "Stadtkirchenstiftung zu Wismar"		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“ besteht das Stiftungskuratorium aus 11 Mitgliedern, die durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestellt werden. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.

Für die gegenwärtige Mandatsperiode wurden die Kuratoriumsmitglieder in der Bürgerschaftssitzung am **26.02.2015** (Vorlage – VO/2014/1078) bestellt und berufen. Somit endete ihr Mandat spätestens am **25.02.2020**.

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Folgen ergeben sich mit Beendigung der Mandate der Kuratoriumsmitglieder zum 25.02.2020 für die „Stadtkirchenstiftung zu Wismar“
2. Wann ist mit einer Bestellung der Mitglieder für die neue Mandatsperiode zu rechnen?

Anlagen: keine